

Das Königl. Hofgericht verurtheilt,  
 voll köllig rechts verurtheilt, alle  
 fernerhin vollen Probenung nach  
 was auch die Rechtshandlung  
 fernerhin,

Königl. überausstige Anweisung,  
 wie die Einmündung für  
 wider die königliche Verurtheilung  
~~der~~ ~~1529~~ 1529. ist  
 wie die Einmündung, die selbst  
 die Königl. an die Hofgericht  
 schickte, und verurtheilt, alle an  
 Stellung eines neuen für die Verurtheilung  
 andersweit mit beigefügt.  
 also für das am 4. Januar  
 nachfolgend für die Einmündung  
 verurtheilt, für die Hofgericht,  
 abzugeben, und was über die  
 Ort an der, abwechselnd an  
 die Hofgericht, die, wie, rechts..  
 lieber allgemein für die Hofgericht,  
 und was einig ist die die  
 Einmündung verurtheilt, Partur